

Die **Atlas Weyhausen GmbH** legt großen Wert auf Verantwortung die wir gegenüber unseren Kunden, aber auch gegenüber der Umwelt, der Menschen und unserer Zukunft haben. Daher sind uns Nachhaltigkeit und Umweltschutz besonders wichtig. Damit wir alle zutreffenden Gesetze und Verordnungen in diesen Bereichen vollständig umsetzen können, benötigen wir von Ihnen Auskunft zu folgenden Verordnungen.

RoHS (*Restriction of certain Hazardous Substances*)

Die Richtlinie 2011/65/EU vom 08. Juni 2011 sowie die Delegierte Richtlinie 2015/863 EU vom 04. Juni 2015 umfassen Beschränkungen bei der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten. Diese Richtlinien sind Ergänzungen zur WEEE-Richtlinie zur Entsorgung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten und gelten für alle Mitgliedsstaaten der Europäischen Union.

- Hiermit bestätigen wir, dass sämtliche an die Firma Atlas Weyhausen GmbH gelieferten Produkte, nach der jeweils aktuellen Version der RoHS-Richtlinie konform sind.

REACH (*Registration, Evaluation, Authorization and Restriction of Chemicals*)

Bei der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 vom 18. Dezember 2006 handelt es sich um die Europäische Chemikalienverordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe.

Nach dieser Verordnung sind Hersteller und Importeure dazu verpflichtet Erzeugnisse aller Art, die besorgniserregende Stoffe enthalten (sogenannte SVHC = Substances of Very High Concern), zu deklarieren. Die SVHC werden auf einer Kandidatenliste von der ECHA aufgeführt. Die Informationen über die SVHC-Stoffe in Erzeugnissen müssen entlang der Lieferkette weitergegeben werden.

Nach der SVHC-Kandidatenliste besteht für PFAS eine Informationspflicht, welche nachfolgende Stoffe bzw. Stoffverbindungen betrifft:

- Perfluorooctansäure (PFOA)
- Perfluorhexansulfonsäure (PFHxS) und ihre Salze

- Hiermit bestätigen wir, dass sämtliche an die Firma Atlas Weyhausen GmbH gelieferten Produkte, nach der jeweils aktuellen Version der REACH Verordnung konform sind.

Ist ein SVHC über 0,1 Masseprozent in den von ihnen gelieferten Produkten enthalten, füllen sie bitte die Excel-Tabelle „MC Stoff-Auflistung weycor“ vollständig aus und lassen uns diese umgehend, zusammen mit dieser Bestätigung, zukommen.

Die Excel-Tabelle ist unter <https://www.weycor.de/de/downloadcenter.html> zu finden.

TSCA (Toxic Substances Control Act)

Beim Toxic Substances Control Act handelt es sich um eine Norm der US-amerikanischen Chemikalienregulierung, um mögliche Risiken aus neuen und bestehenden Chemikalien zu bewerten und damit schädliche Umwelteinflüsse zu verhindern oder zu verringern. Am 05. Februar 2021 wurde eine neue Regelung unter Section 6 des TSCA veröffentlicht, die 5 PBT-Substanzen unter diversen Ausnahmen in Produkten in den USA verbietet.

- Hiermit erklären wir, dass sämtliche an die Firma ATLAS Weyhausen GmbH gelieferten Produkte konform mit der jeweils aktuellen Version der TSCA sind. Folgende Substanzen sind nicht in unseren Produkten enthalten:
- decabromodiphenyl ether (DecaBDE) (CAS No. 1163–19–5)
 - 2,4,6-Tris(tert-butyl) phenol (2,4,6-TTBP) (CAS No. 732-26-3)
 - hexachlorobutadiene (HCBd) (CAS No.87–68–3)
 - pentachlorothiophenol (PCTP) (CAS No.133-49-3)
 - phenol, isopropylated phosphate (3:1) (PIP (3:1)) (CAS No. 68937–41–7), other names: Tris (4-isopropylphenyl) phosphate; CAS: 68937-41-7]
 - Trichlorethylene (TCE) (CAS No.79-01-6)
 - Perchlorethylene (PCE) (CAS No.127-18-4)
 - Carbon Tetrachloride (CTC) (CAS No.56-23-5)

PFAS- Regelung nach TSCA

Nach TSCA gilt ab November 2024 eine Melde- und Aufzeichnungspflicht für Per- und Polyfluoralkylsubstanzen (PFAS) gemäß Abschnitt 8(a)(7).

Diese sind über das webbasierte Berichterstattungsinstrument nach Abschnitt 8(a)(7) innerhalb des zentralen Datenaustauschsystems (CDX) der EPA zu melden.

Zu melden ist jede chemische Substanz, die mindestens eine dieser drei Struktureinheiten enthält:

- R-(CF₂)-CF(R')R'', wobei sowohl der CF₂- als auch der CF-Teil gesättigte Kohlenstoffe sind
- R-CF₂OCF₂-R', wobei R und R' entweder F, O oder gesättigte Kohlenstoffe sein können
- CF₃C(CF₃)R'R'', wobei R' und R'' entweder F oder gesättigte Kohlenstoffe sein können

- Hiermit erklären wir, dass sämtliche an die Firma ATLAS Weyhausen GmbH gelieferten Produkte konform mit der jeweils aktuellen Version der TSCA gemäß der neuen PFAS-Regelung sind und falls vorhanden, eine Meldepflicht an die EPA erfolgt ist.

Sind PFAS in Ihren Produkten enthalten, die Sie an uns liefern, so füllen sie bitte die Excel-Tabelle „MC Stoff-Auflistung weycor“ aus. Lassen Sie uns anschließend die vollständig ausgefüllte Tabelle, mit diesem Bestätigungsschreiben, zukommen.

Die Excel-Tabelle ist unter <https://www.weycor.de/de/downloadcenter.html> zu finden.

PFAS (Per- und Polyfluoralkylsubstanzen)

PFAS ist eine Abkürzung für per- und polyfluorierte Chemikalien. Diese Stoffgruppe umfasst nach letzten Schätzungen mehr als 10.000 verschiedene Stoffe. PFAS kommen nicht natürlich vor und werden erst seit den späten 1940ern hergestellt und eingesetzt. Chemisch gesehen bestehen die organischen Verbindungen aus Kohlenstoffketten verschiedener Längen, bei denen die Wasserstoffatome vollständig (perfluoriert) oder teilweise (polyfluoriert) durch Fluoratome ersetzt sind. Am häufigsten werden perfluorierte Carbon- und Sulfonsäuren sowie deren Vorläuferverbindungen verwendet. Als Vorläuferverbindungen werden Stoffe bezeichnet, die zu diesen persistenten perfluorierten Stoffen abgebaut werden können.

(QUELLE: <https://www.bmu.de/faqs/per-und-polyfluorierte-chemikalien-pfas>)

- Hiermit bestätigen wir, dass sämtliche an die Firma Atlas Weyhausen GmbH gelieferten Produkte, die folgenden PFAS-Chemikalien nicht bei der Herstellung dieser Produkte verwendet werden oder darin enthalten sind:
- Perfluorierte Carbonsäuren (PFOA)
 - Perfluorierte Sulfonsäuren (PFOS)
 - Long-chain perfluorocarboxylic acids (LC-PFCAs)

California Proposition 65

Das kalifornische Kennzeichnungsgesetz „Safe Drinking Water and Toxic Enforcement Act of 1986“ wird umgangssprachlich California Proposition 65 oder kurz CP65 genannt. Die CP65 besagt, dass Produkte, die in Kalifornien an Endverbraucher gehen, entsprechend gekennzeichnet werden müssen, wenn sie Chemikalien enthalten, die bekannterweise Krebserkrankungen, Missbildungen oder eine Gefahr der Fortpflanzungsfähigkeit hervorrufen können.

- Hiermit erklären wir, dass sämtliche an die Firma ATLAS Weyhausen GmbH gelieferten Produkte konform mit der jeweils aktuellen Version der CP65 sind.

Ist ein Stoff, aus der aktuellen Liste der CP65 in Ihren Produkten enthalten, die Sie an uns liefern, so füllen sie bitte die Excel-Tabelle „MC Stoff-Auflistung weycor“ aus. Lassen Sie uns anschließend die vollständig ausgefüllte Tabelle, mit diesem Bestätigungsschreiben, zukommen.

Die Excel-Tabelle ist unter <https://www.weycor.de/de/downloadcenter.html> zu finden.

Konfliktminerale

Die EU-Verordnung 2017/821 über Konfliktminerale vom 01. Januar 2021 zur Festhaltung von Pflichten zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht in der Lieferkette für Unionseinführer von sogenannten Konfliktmineralen, soll die Finanzierung von Gewalt und Menschenrechtsverletzungen in Konflikt- oder Hochrisikogebieten eindämmen. Zu den Konfliktmineralen (3TG) gehören folgende Minerale: Zinn, Tantal, Wolfram und deren Erze und Gold.

Nach dem US-amerikanischen Dodd-Frank-Act (DFA) Section 1502 von 2010 müssen Unternehmen, die an der US-Börse notiert sind, offenlegen, ob ihre Produkte 3TG enthalten, die aus der Konfliktregion der Demokratischen Republik Kongo (DRK) oder deren Nachbarstaaten stammen und nachweisen, dass sie „konfliktfrei“ abgebaut worden sind.

- Hiermit erklären wir, dass sämtliche an die Firma ATLAS Weyhausen GmbH gelieferten Produkte nach unserem aktuellen Kenntnisstand konform mit der EU-Verordnung über Konfliktminerale und den Dodd-Frank Act Section 1502 sind.

Als Deklarationsmedium wird das Excel-Dokument der <http://www.responsiblemineralsinitiative.org/> bevorzugt.

POP-Verordnung (Persistent Organic Pollutants)

Die Verordnung 2019/1021 des europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe (POP), regelt das Verbot und die Beschränkung der Herstellung, das Inverkehrbringen und die Verwendung von persistenten organischen Schadstoffen. Darüber hinaus geht es um die Beschränkung der Freisetzungen solcher Stoffe und die Bestimmung zur Entsorgung von Abfällen, die aus solchen Stoffen bestehen, sie enthalten oder durch sie verunreinigt sind. In regelmäßigen Abständen wird die Liste mit den POP, die unter den Anwendungsbereich der Verordnung fallen, mit neuen Schadstoffen erweitert.

- Hiermit erklären wir, dass sämtliche an die Firma ATLAS Weyhausen GmbH gelieferten Produkte konform mit der jeweils aktuellen Version der POP-Liste sind.

Ist ein Stoff aus der aktuellen Liste der POP-Verordnung in ihren Produkten, die sie an uns liefern enthalten, füllen sie bitte die Excel-Tabelle „MC Stoff-Auflistung weycor“ vollständig aus und lassen uns diese umgehend, zusammen mit dieser Bestätigung zukommen.

Die Excel-Tabelle ist unter <https://www.weycor.de/de/downloadcenter.html> zu finden.

Informationspflicht

Der Unterzeichner verpflichtet sich, die ATLAS Weyhausen GmbH umgehend zu unterrichten, wenn diese Erklärungen ihre Geltung verlieren, insbesondere bei Produktänderungen oder aufgrund einer Änderung der Rechtslage. In diesem Fall wird vom Lieferanten unverzüglich eine neue Konformitätsbescheinigung übersendet.

Sollten sie nicht über die nötigen Informationen über eventuelle gelistete Stoffe in ihren Produkten und deren Konzentration verfügen, kontaktieren sie ihre Lieferanten, um die nötigen Informationen einzuholen, ggf. müssen Sie ihre Produkte analysieren lassen.

Bitte senden Sie die ausgefüllte und unterschriebene Erklärung
direkt an: material-compliance@weycor.de

Bei Fragen können sie uns ebenfalls unter dieser Mail kontaktieren.

Lieferanten Nummer	
Lieferanten Name	
Bearbeiter (Name, Vorname)	
Datum	
Rechtsverbindliche Unterschrift	

Firmenstempel
